

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UNMITTELBARE
AUFMERKSAMKEIT**

Diese Mitteilung ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich in Bezug auf die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen nicht sicher sind, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater, Steuerberater bzw. Rechtsberater wenden.

Falls Sie alle Ihre Anteile an der Invesco Markets III plc, einem von der Zentralbank gemäss den Regulations zugelassenen Umbrellafonds mit separater Haftung zwischen den Teilfonds, verkauft oder übertragen haben, reichen Sie diese Mitteilung bitte sofort an den Käufer oder den Erwerber weiter, oder an den Makler, die Bank oder den sonstigen Vermittler, über den bzw. die der Verkauf oder die Übertragung erfolgt ist, damit diese(r) sie schnellstmöglich an den Käufer oder den Erwerber weiterleitet.

INVESCO MARKETS III plc

(die „Gesellschaft“)

WICHTIG

LADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

(die „JHV“)

am Freitag, 22. März 2019 um 9.30 Uhr

DONNERSTAG, 28. FEBRUAR 2019

Ladung zur JHV

Die Ladung zur JHV der Gesellschaft um 9.30 Uhr am Freitag, 22. März 2019, in 32 Molesworth Street, Dublin 2 findet sich auf Seite 11. Die Handlungsempfehlung ist in Absatz B auf Seite 8 dieses Dokuments dargelegt.

Stimmrechtsformular

Sie werden gebeten, das entsprechende Stimmrechtsformular gemäss den darauf abgedruckten Anweisungen auszufüllen und sobald wie möglich und in jedem Fall innerhalb der auf dem Stimmrechtsformular angegebenen Frist zurückzuschicken. Ein Stimmrechtsformular kann per Post an die Gesellschaft zu Händen von MFD Secretaries Limited, 32 Molesworth Street, Dublin 2, Irland oder per E-Mail an mfdsecretaries@maplesfs.com geschickt werden, wobei das Original per Post nachgereicht werden muss. Das Ausfüllen und Einsenden des Stimmrechtsformulars hindert Sie nicht daran, an der Klassenversammlung teilzunehmen und Ihre Stimme persönlich abzugeben, wenn Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt dafür entscheiden.

INHALT

	Seite
Zeitplan und Hauptereignisse	2
Anschriftenverzeichnis	3
Glossar der in diesem Dokument verwendeten Begriffe	4
Schreiben des Vorsitzenden an die Anteilinhaber der Gesellschaft	6
Anhang 1 – Angaben zu den Verwaltungsratsmitgliedern, die zur Wiederwahl stehen	10
Anhang 2 – Ladung zur JHV der Gesellschaft	11
Anhang 3 – Stimmrechtsformular	13
Anhang 4 – Vorgeschlagene Änderungen der Satzung	15

Zeitplan und Hauptereignisse

27. Februar 2019	Versand der Ladung zur JHV an die Anteilinhaber
22. März 2019	Termin der Jahreshauptversammlung
22. April 2019	Entfernung der Fonds, deren Notierung aufgehoben wird, von der offiziellen Liste

Anschriftenverzeichnis

Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben ihre Geschäftsadresse am eingetragenen Sitz der Gesellschaft. Dem Verwaltungsrat gehören an:

Graeme Proudfoot (Vorsitzender)
Cormac O'Sullivan
Bernhard Langer
Feargal Dempsey
Anne-Marie King
Gary Buxton
Barry McGrath

Eingetragener Geschäftssitz

Central Quay
Riverside IV
Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Fondsmanager

Invesco Investment Management Limited
Central Quay
Riverside IV
Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Anlageverwalter

Invesco PowerShares Capital Management
LLC
3500 Lacey Road
Suite 700 Downers Grove Illinois 60515
Vereinigte Staaten von Amerika

Verwahrstelle

BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited
One Dockland Central
Guild Street
IFSC
Dublin 1
D01 E4X0
Irland

Verwaltungs-, Register- und Transferstelle

BNY Mellon Fund Services (Ireland) DAC
One Dockland Central
Guild Street
IFSC
Dublin 1
D01 E4X0
Irland

Secretary

MFD Secretaries Limited
32 Molesworth Street
Dublin 2
D02 Y512
Irland

Rechtsberater der Gesellschaft

Arthur Cox
Ten Earlsfort Terrace
Dublin 2
D02 T380
Irland

Wirtschaftsprüfer und berichtender

Wirtschaftsprüfer
PricewaterhouseCoopers
One Spencer Dock
North Wall Quay
Dublin 1
Irland

GLOSSAR DER IN DIESEM DOKUMENT VERWENDETEN BEGRIFFE

JHV	die Jahreshauptversammlung der Gesellschaft um 9.30 Uhr am Freitag, 22. März 2019, in 32 Molesworth Street, Dublin 2;
Satzung	die Satzung der Gesellschaft in der jeweils geltenden Fassung;
Verwaltungsrat	der im Einklang mit der Satzung gebildete Verwaltungsrat der Gesellschaft;
Zentralbank	die Central Bank of Ireland oder ein entsprechender Nachfolger;
Gesellschaft	Invesco Markets III plc, ein von der Zentralbank zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds;
Fonds, deren Notierung aufgehoben wird	die Teilfonds der Gesellschaft, bei denen es sich um folgende handelt: <ol style="list-style-type: none">1. Invesco FTSE RAFI Europe UCITS ETF2. Invesco FTSE RAFI Europe Mid-Small UCITS ETF3. Invesco EQQQ Nasdaq-100 UCITS ETF4. Invesco FTSE RAFI US 1000 UCITS ETF5. Invesco FTSE RAFI Emerging Markets UCITS ETF6. Invesco FTSE RAFI All-World 3000 UCITS ETF
Verwaltungsrat	der Verwaltungsrat der Gesellschaft oder ein ordnungsgemäss ermächtigter Ausschuss dieses Verwaltungsrats;
ETF	börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Fund);
Euronext Dublin	die Börse Euronext Dublin;
FCA	die Financial Conduct Authority oder ein entsprechender Nachfolger;
Fonds	ein (mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank) eingerichteter Fonds mit Vermögenswerten der Gesellschaft, der eine oder mehrere Anteilklassen umfassen kann und im Einklang mit den für diesen Fonds geltenden Anlagezielen investiert.
Irish Funds Corporate Governance Code	der im Juli 2014 veröffentlichte Irish Corporate Governance Code for Fund Service Providers und der im Dezember 2011 veröffentlichte Irish Corporate Governance Code for Collective Investment Schemes and Management Companies;
LSE	die London Stock Exchange;
Hauptmarkt	der Hauptmarkt der LSE für grössere, etabliertere Unternehmen;
Fondsmanager	Invesco Investment Management Limited;
Offizielle Liste	die Notierung der Anteile der Fonds, deren Notierung

	aufgehoben werden soll, von der offiziellen Liste, die im Premium-Segment der LSE gehandelt und von der FCA geführt werden;
Verkaufsprospekt	der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 28. Januar 2019;
Regulations	die European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (SI Nr. 352 aus 2011) in der jeweils geltenden Fassung;
Beschlüsse	die Beschlüsse, über die auf der JHV abgestimmt werden soll, wie in der Ladung zur JHV der Gesellschaft auf Seite [10] dargelegt;
Anteil	ein nennwertloser Anteil an der Gesellschaft in Bezug auf einen Fonds;
Anteilinhaber	der eingetragene Inhaber eines Anteils eines Fonds der Gesellschaft; und
UK Code	der im Jahr 2018 veröffentlichte UK Corporate Governance Code.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Jahreshauptversammlung

In der Anlage erhalten Sie die Ladung zur JHV 2019 der Gesellschaft und ein Stimmrechtsformular für die Anteilinhaber, die nicht an der JHV (oder deren Vertagung) teilnehmen können und die über die Beschlüsse abstimmen möchten.

A. Tagesordnung

(a) Ordentliche Tagesordnungspunkte

Die in der Einladung aufgeführten Tagesordnungspunkte 1 bis 3 befassen sich mit den üblichen Angelegenheiten für eine JHV, nämlich:

1. dem Erhalt und der Erörterung des Jahresabschlusses einschliesslich einer Besprechung der Geschäfte der Gesellschaft zur Erörterung des Jahresabschlusses,
2. der Wiederernennung der Abschlussprüfer der Gesellschaft und
3. der Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Festlegung der Vergütung der Abschlussprüfer der Gesellschaft im Einklang mit der Satzung.

Die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 erfordern die Verabschiedung eines ordentlichen Beschlusses der Gesellschaft.

(b) Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Bei den Tagesordnungspunkten 4 bis 7 handelt es sich um Beschlüsse zur Wiederbestellung von Verwaltungsratsmitgliedern im Einklang mit Section B.7.1 des UK Code und sie erfordern die Verabschiedung eines ordentlichen Beschlusses der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat sich zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Gleichgewichts in Bezug auf Kompetenzen, Erfahrung, Unabhängigkeit und Kenntnis der Gesellschaft verpflichtet und unterstützt eine planmässige und allmähliche Erneuerung des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, von denen zwei gemäss dem Irish Funds Corporate Governance Code und dem UK Code, soweit sie für die Gesellschaft massgeblich sind, als unabhängig angesehen werden, nämlich Hr. Feargal Dempsey und Hr. Barry McGrath. Hr. Dempsey und Hr. McGrath werden insofern als unabhängige Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft angesehen, als dass sie in Bezug auf ihren Charakter und ihr Urteilsvermögen als unabhängig angesehen werden und keinen Beziehungen oder Umständen unterliegen, die ihr Urteilsvermögen tatsächlich oder augenscheinlich beeinflussen könnten. Darüber hinaus sind vier Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft in Irland ansässig, nämlich Fr. Anne-Marie King, Hr. Feargal Dempsey, Hr. Cormac O'Sullivan und Hr. Barry McGrath. Dies erfüllt die Anforderung des Irish Funds Corporate Governance Code und der Zentralbank, dass mindestens zwei Mitglieder des Verwaltungsrats in Irland ansässig sein müssen. Hr. Graeme Proudfoot, Hr. Cormac O'Sullivan, Hr. Bernhard Langer, Fr. Anne-Marie King und Hr. Gary Buxton sind nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft und Mitarbeiter der Invesco-Gruppe. Sie werden zwar in Bezug auf ihren Charakter und ihr Urteilsvermögen als unabhängig angesehen, diese Geschäftsführungspositionen innerhalb der Invesco-Gruppe

begründen jedoch eine andere Situation im Hinblick auf ihre Unabhängigkeit als bei Hr. Dempsey und Hr. McGrath.

Im Anschluss an die Übernahme der vormals als Source bekannten ETF-Plattformen durch Invesco wurde ein Projekt zur Zusammenführung aller ETF-Plattformen von Invesco einschliesslich der Gesellschaft eingeleitet. Demzufolge wurden Hr. Buxton, Hr. Dempsey, Fr. King und Hr. McGrath im Laufe des Jahres 2018 im Anschluss an den Erhalt der Zustimmung der Central Bank of Ireland in den Verwaltungsrat bestellt. Diese Verwaltungsratsmitglieder wurden als die am besten geeigneten Kandidaten zur Bestellung in den Verwaltungsrat identifiziert, um das Gleichgewicht in Bezug auf angemessene Kompetenzen, Kenntnisse und Erfahrung im Verwaltungsrat weiter zu verbessern. Die ETF-Fonds von Invesco einschliesslich der von der Gesellschaft begebenen wurden ausserdem unter demselben Fondsmanager zusammengeführt. Hr. Buxton, Hr. Dempsey, Fr. King und Hr. McGrath wurden auch in den Verwaltungsrat des Fondsmanagers bestellt. Nach Ansicht des Verwaltungsrats ist es vorteilhaft, den Verwaltungsrat der Gesellschaft mit dem des Fondsmanagers zusammenzuführen, da die beiden Unternehmen dieselben Interessen haben und die weitgehende Überschneidung zwischen den Verwaltungsräten dem Verwaltungsrat des Fondsmanager ein besseres Verständnis der Fondspalette der Gesellschaft ermöglicht.

Die vier im Laufe des Jahres 2018 bestellten Verwaltungsratsmitglieder stehen alle im Einklang mit Section B.7.1 des UK Code zur Wiederwahl, da die JHV die erste Jahreshauptversammlung nach ihrer Bestellung ist. Biografische Angaben zu den zur Wiederwahl stehenden Verwaltungsratsmitgliedern sind im Anhang I zu diesem Schreiben dargelegt.

Der Verwaltungsrat hat seine Zusammensetzung im Hinblick auf seine Verpflichtungen überprüft und ist der Ansicht, dass es im besten Interesse der Anleger ist, den Verwaltungsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung beizubehalten.

(c) Vorschlag zur Aufhebung der Notierung der Anteile bestimmter Teilfonds der Gesellschaft in der offiziellen Liste

Tagesordnungspunkt 8 ist ein Beschluss in Bezug auf einen Vorschlag zur Aufhebung der Notierung der Anteile bestimmter Teilfonds der Gesellschaft in der offiziellen Liste. Gemäss den Notierungsvorschriften im Vereinigten Königreich erfordert die Aufhebung, dass die Gesellschaft die vorherige Zustimmung von mindestens 75 Prozent der Gesellschafter, die auf einer Hauptversammlung persönlich oder über einen Stimmrechtsbevollmächtigten abstimmen, zu dieser Aufhebung benötigt. Daher wird die Beschlussvorlage zur Verabschiedung der Aufhebung der JHV als Sonderbeschluss unterbreitet. Für den Fall, dass der Beschluss verabschiedet wird, schlägt der Verwaltungsrat vor, bei der FCA die Aufhebung zu beantragen.

(d) Hintergrund und Grund für die vorgeschlagene Aufhebung

Derzeit sind die Anteile bestimmter Teilfonds der Gesellschaft zur offiziellen Liste zugelassen und werden am Hauptmarkt der LSE gehandelt. Die Anteile der übrigen Teilfonds der Gesellschaft wurden zur offiziellen Liste der Euronext Dublin zugelassen und werden am Hauptmarkt der LSE gehandelt.

Die Anteile der folgenden Fonds der Gesellschaft, deren Notierung aufgehoben werden soll, sind derzeit zur offiziellen Liste zugelassen:

1. Invesco FTSE RAFI Europe UCITS ETF
2. Invesco FTSE RAFI Europe Mid-Small UCITS ETF
3. Invesco EQQQ Nasdaq-100 UCITS ETF
4. Invesco FTSE RAFI US 1000 UCITS ETF
5. Invesco FTSE RAFI Emerging Markets UCITS ETF

6. Invesco FTSE RAFI All-World 3000 UCITS ETF

In den letzten Jahren haben die Anteile von Teilfonds der Gesellschaft die Notierung an der Euronext Dublin anstelle der LSE als ihre Erstnotierung beantragt.

Im Rahmen des laufenden Harmonisierungsprojekts innerhalb der gesamten Invesco-Gruppe wird vorgeschlagen, dass die Gesellschaft die Erstnotierung der Anteile der Fonds, deren Notierung aufgehoben wird, von der offiziellen Liste zu Euronext Dublin verlagert, so dass die Erstnotierung für die Anteile aller Teilfonds der Gesellschaft und aller ETFs von Invesco an der Euronext Dublin ist.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass diese Änderung der Erstnotierung die Fähigkeit der Anteile zum Handel an der LSE nicht beeinträchtigen wird. Zur Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass börsengehandelte Fonds, die den Handel an der LSE anstrebten, in der Vergangenheit eine Premium-Notierung verfolgten und im Anschluss an ihre Notierung die Zulassung ihrer Anteile zum Handel an der LSE beantragten. Im Laufe der Zeit haben sich jedoch alternative Zugangswege zum Handel an der LSE entwickelt. Ein solcher Zugangsweg gestattet die Zulassung von Anteilen, die bei einer zuständigen Behörde im EWR notiert sind, zum Handel an der LSE, ohne dass eine Notierung in der offiziellen Liste erforderlich ist. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, diesen Zugangsweg zu nutzen, um sicherzustellen, dass die Anteile der Fonds, deren Notierung aufgehoben wird, weiterhin am Hauptmarkt der LSE gehandelt werden.

Diese Änderung wird vorgeschlagen, um einen einheitlichen Ansatz bei allen Teilfonds der Gesellschaft sicherzustellen und die Erstnotierung aller Teilfonds der Gesellschaft zu harmonisieren, um im Hinblick auf operative Aspekte, Notierungs- und Handelsstrukturen einen einheitlichen und effizienten Ansatz zu ermöglichen. Der Verwaltungsrat ist ebenfalls der Ansicht, dass die Gesellschaft mit einem einheitlichen und effizienten Ansatz in Bezug auf Erstnotierungen insgesamt ihre Betriebskosten reduzieren wird.

Sofern der Beschluss auf der JHV verabschiedet wird, wofür die Zustimmung von mindestens 75 Prozent der auf einer Hauptversammlung persönlich oder über einen Stimmrechtsbevollmächtigten abstimmenden Anteilinhaber erforderlich ist, wird die Gesellschaft die Aufhebung der Notierung der Anteile in der offiziellen Liste beantragen. Die Anteile werden jedoch wie bereits erwähnt über den alternativen LSE-Marktzugang weiterhin zum Handel am Hauptmarkt der LSE zugelassen sein. Die Aufhebung der Notierung der Anteile in der offiziellen Liste soll am oder um den 22. April 2019 erfolgen, d. h. mindestens 20 Geschäftstage nach der Verabschiedung des entsprechenden Beschlusses. Die Entfernung der Anteile von der offiziellen Liste ist bedingt durch die vorherige Zulassung der Fonds, deren Notierung aufgehoben wird, zur offiziellen Liste von Euronext Dublin.

(e) Vorgeschlagene Änderungen der Satzung

Der in der Einladung aufgeführte Tagesordnungspunkt 9 befasst sich mit dem Vorschlag zur Änderung der Satzung und erfordert die Verabschiedung eines Sonderbeschlusses der Gesellschaft. Einzelheiten zu den geplanten Änderungen an der Satzung sind in Anhang 2 zur Ladung zur JHV dargelegt. Im Falle der Verabschiedung werden diese Änderungen sobald wie möglich umgesetzt, und wo Änderungen des Verkaufsprospekts erforderlich sind, werden sie durch eine Änderung des Verkaufsprospekts umgesetzt. Diese Änderungen erfolgen auch im Rahmen des Harmonisierungsprojekts, um sicherzustellen, dass für alle ETFs von Invesco ähnliche Regelungen gelten.

B. Empfehlung

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass sämtliche Beschlüsse im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilinhaber als Ganzes liegen. Daher empfiehlt der Verwaltungsrat dringend, dass Sie auf der JHV für alle Beschlüsse stimmen.

C. Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der JHV werden über den Regulatory News Service auf der Website der LSE bekanntgegeben und in jeder anderen Jurisdiktion, in der die Gesellschaft börsennotiert ist, auf angemessene Weise veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



für und im Namen von
Invesco Markets III plc

In der Schweiz sind der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung des Umbrella-Fonds sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Umbrella-Fonds kostenlos bei dem Schweizer Vertreter, Invesco Asset Management (Schweiz) AG, Talacker 34, 8001 Zürich erhältlich. BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES, Paris, Succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich übernimmt die Funktion der Zahlstelle in der Schweiz.

ANHANG 1

Gary Buxton: Herr Buxton ist Chief Financial Officer und Chief Operating Officer von Invesco UK Services Limited, dem Promoter der Gesellschaft, und für die Investment Management-Gruppe sowie den Bereich Capital Markets verantwortlich. Bevor er zu Invesco UK Services Limited kam, war er Director der Hedge Fund Development Group bei Merrill Lynch (2006 – 2008). In dieser Rolle war er für die Entwicklung neuer Produkte, die Auflegung neuer Fonds und den Fondsvertrieb zuständig, mit einer Aufsichtsfunktion über Finance, Legal, Technology, HR und Compliance. Davor war er in der Finance Division bei Merrill Lynch (2003 - 2006) und CSFB, London (2001 – 2003), nachdem er seine Laufbahn bei Deloitte & Touche begonnen hatte (1998 – 2001). Herr Buxton hat einen Bachelor of Science in Economics and Politics von der University of Bristol und ist als Chartered Accountant (FCA) qualifiziert.

Feargal Dempsey: Herr Dempsey ist ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied und als Berater für die ETF-Branche tätig. Er hatte Führungspositionen bei Barclays Global Investors/BlackRock inne, darunter Head of Product Strategy iShares EMEA, Head of Product Structuring iShares EMEA und Head of Product Governance. Davor war er ausserdem Head of Legal für ETF Securities und ein führender Justitiar bei Pioneer Investments. Herr Dempsey hat einen BA (Hons) und einen LLB (Hons) vom University College Galway und wurde 1996 in Irland sowie 2005 in England und Wales als Anwalt zugelassen. Er sass im Ausschuss für rechtliche und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten der IFIA und war Mitglied der ETF-Arbeitsgruppe bei der EFAMA.

Anne-Marie King: Frau King ist Director of Cross Border Fund Governance bei Invesco Global Asset Management DAC und Conducting Officer von Invesco Management SA. Als Director of Cross Border Fund Governance ist sie dafür zuständig, die Verwaltungsräte grenzüberschreitender Fonds sowie die entsprechenden luxemburgischen und irischen Verwaltungsgesellschaften bei der Aufsicht der Verwaltung und der Geschäftstätigkeit der Fonds zu unterstützen. Zu den Fonds zählen neben irischen OGAW auch irische börsengehandelte Fonds (ETF), irische Geldmarktfonds und luxemburgische SICAVs und AIFs. Sie ist ausserdem Mitglied des Verwaltungsrats von Invesco Global Asset Management DAC. Frau King kam im September 1994 als Mitglied der Kundenbetreuungsabteilung zu Invesco (damals Investment Fund Administrators Limited, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von GT Asset Management Ireland Limited). Seitdem hat Frau King eine Reihe unterschiedlicher und zunehmend anspruchsvoller Funktionen bei Invesco übernommen, unter anderem in den Bereichen Finanzen, Anlageverwaltung, Geschäftsentwicklung und Transferstelle. Vor Antritt ihrer aktuellen Position im Jahr 2013 war Frau King Head of Cross Border Transfer Agency mit Gesamtverantwortung für die operativen, Kontroll- und Aufsichtsfunktionen der Transferstelle sowie die diesbezügliche Projekt- und Produktumsetzung. Sie schloss ihr Studium an der Dublin Business School 1998 ab und ist Fellow der Chartered Association of Certified Accountants.

Barry McGrath: Herr McGrath ist unabhängiges Verwaltungsratsmitglied und Berater einer Reihe irischer Fonds. Davor leitete er von 2008 bis 2017 den Bereich Investmentfonds bei Maples and Calder in Dublin. Er spezialisierte sich auf Finanzdienstleistungsrecht. Vor dieser Position war er Senior Partner bei einer grossen irischen, auf Gesellschaftsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei. Er wird in einer Reihe von Verzeichnissen empfohlen, wie z. B. unter anderem in den Ausgaben von Chambers Global, IFLR1000, PLC Which Lawyer? The Legal 500 und Chambers Europe aus dem Jahr 2008. Herr McGrath hat seinen Abschluss am University College Dublin erworben. Herr McGrath schreibt oft für Investmentfondspublikationen und spricht regelmässig bei internationalen Konferenzen und Seminaren im Inland wie zum Beispiel bei Veranstaltungen von Irish Funds (vormals Irish Funds Industry Association). Er hat in letzter Zeit Artikel in The Lawyer, HFM Week und Hedge Week veröffentlicht. Herr McGrath ist ein ehemaliges Mitglied des Alternative Investment Committee of Irish Funds und er ist derzeit Mitglied des Counsel of Irish Funds.

ANHANG 2

INVESCO MARKETS III PUBLIC LIMITED COMPANY

(die „Gesellschaft“)

Eingetragen in Irland unter der Registernr. 352941

Eingetragener Geschäftssitz
Central Quay, Riverside IV,
Sir John Rogerson's Quay,
Dublin 2

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Gesellschaft

Hiermit wird bekanntgegeben, dass am Freitag, dem 22. März 2019 um 09.30 Uhr in 32 Molesworth Street, Dublin 2 eine Jahreshauptversammlung („JHV“) der Gesellschaft stattfindet, um die folgenden Angelegenheiten zu behandeln:

Ordentliche Tagesordnungspunkte:

1. Vorlage und Verabschiedung des Berichts des Verwaltungsrats und der Abschlussprüfer und des Abschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 30. September 2018 und Erörterung der Geschäfte der Gesellschaft
2. Wiederernennung von PwC als Abschlussprüfer der Gesellschaft
3. Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Festlegung der Vergütung der Abschlussprüfer

Sonstige Tagesordnungspunkte:

4. Wiederwahl von Hr. Gary Buxton zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft
5. Wiederwahl von Hr. Feargal Dempsey zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft
6. Wiederwahl von Fr. Anne-Marie King zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft
7. Wiederwahl von Hr. Barry McGrath zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft
8. Entfernung bestimmter Teilfonds der Gesellschaft aus dem Premium-Segment der von der Financial Conduct Authority geführten offiziellen Liste, nämlich:
 - (a) Invesco FTSE RAFI Europe UCITS ETF
 - (b) Invesco FTSE RAFI Europe Mid-Small UCITS ETF
 - (c) Invesco EQQQ Nasdaq-100 UCITS ETF
 - (d) Invesco FTSE RAFI US 1000 UCITS ETF
 - (e) Invesco FTSE RAFI Emerging Markets UCITS ETF und
 - (f) Invesco FTSE RAFI All-World 3000 UCITS ETF

(Sonderbeschluss 1)

9. Änderung der Satzung, um den im beiliegenden Anhang dargelegten Änderungen Rechnung zu tragen (Sonderbeschluss 2) und

10. Behandlung aller sonstigen Angelegenheiten der Gesellschaft, die der Versammlung ordnungsgemäss unterbreitet werden.

Datum: Donnerstag, 28. Februar 2019

Im Auftrag des Verwaltungsrats

MFD Secretaries Limited

Company Secretary

Hinweis: Ein Gesellschafter, der dazu berechtigt ist, an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen und auf dieser zu sprechen und abzustimmen, hat das Recht, einen Stimmrechtsbevollmächtigten dazu zu ermächtigen, für ihn teilzunehmen, zu sprechen und abzustimmen. Eine juristische Person kann einen ermächtigten Vertreter damit betrauen, für sie teilzunehmen, zu sprechen und abzustimmen. Ein Stimmrechtsbevollmächtigter oder ermächtigter Vertreter braucht kein Gesellschafter der Gesellschaft zu sein.

ANHANG 3

INVESCO MARKETS III PUBLIC LIMITED COMPANY

(die „Gesellschaft“)

STIMMRECHTSFORMULAR

Ich,/Wir*

bestelle(n) hiermit in meiner/unserer Eigenschaft als Anteilhaber der vorstehend genannten Gesellschaft den Vorsitzenden der Gesellschaft oder in seiner Abwesenheit _____ oder in seiner/ihrer Abwesenheit _____ oder in seiner/ihrer Abwesenheit Fr. Lisa Connaughton mit der Anschrift 32 Molesworth Street, Dublin 2 oder in ihrer Abwesenheit Fr. Gemma Bannon mit der Anschrift 32 Molesworth Street, Dublin 2 oder in ihrer Abwesenheit Fr. Rebecca O'Reilly mit der Anschrift 32 Molesworth Street, Dublin 2 oder in ihrer Abwesenheit jeglichen sonstigen Vertreter von MFD Secretaries Limited und jegliches Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft zu meinem/unserem* Stimmrechtsbevollmächtigten und zur Stimmabgabe für mich/uns* auf der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft am Freitag, dem 22. März 2019 um 9.30 Uhr in 32 Molesworth Street, Dublin 2, und bei deren eventueller Vertagung.

Bitte geben Sie mit einem „X“ in den nachstehenden Kästchen an, wie Ihr Stimmrechtsbevollmächtigter abstimmen soll.

	BESCHLÜSSE	JA	NEIN	ENTHALTUNG
1.	Vorlage und Verabschiedung des Berichts des Verwaltungsrats und des Abschlusses für den Berichtszeitraum zum 30. September 2018			
2.	Wiederernennung von PricewaterhouseCoopers als Abschlussprüfer der Gesellschaft			
3.	Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Festlegung der Vergütung der Abschlussprüfer			
4.	Wiederwahl von Hr. Gary Buxton zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft			
5.	Wiederwahl von Hr. Feargal Dempsey zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft			
6.	Wiederwahl von Fr. Anne-Marie King zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft			
7.	Wiederwahl von Hr. Barry McGrath zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft			
8.	Entfernung bestimmter Teilfonds der Gesellschaft von der offiziellen Liste der Financial Conduct Authority, nämlich: (a) Invesco FTSE RAFI Europe UCITS ETF (b) Invesco FTSE RAFI Europe Mid-Small UCITS ETF (c) Invesco EQQQ Nasdaq-100 UCITS ETF (d) Invesco FTSE RAFI US 1000 UCITS ETF (e) Invesco FTSE RAFI Emerging Markets			

	(f) UCITS ETF und Invesco FTSE RAFI All-World 3000 UCITS ETF			
9.	Änderung der Satzung, um den im beiliegenden Anhang dargelegten Änderungen Rechnung zu tragen.			

Unterzeichnet am heutigen 2019

Unterschrift:

Für und im Namen von

HINWEISE:

- (a) Wenn dieses Stimmrechtsformular ohne weitere Angaben, wie die zum Stimmrechtsvertreter bestellte Person abstimmen soll, unterzeichnet und zurückgeschickt wird, wird der STimmrechtsvertreter nach eigenem Ermessen abstimmen oder sich der Stimme enthalten.
- (b) Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, kann dieses Stimmrechtsformular von einem schriftlich ordnungsgemäss ermächtigten Vertreter für diesen Gesellschafter unterzeichnet werden.
- (c) Bei gemeinsamen Inhabern genügt die Unterschrift eines einzelnen Inhabers, es sollten jedoch die Namen aller gemeinsamen Inhaber angegeben werden.
- (d) Wenn dieses Stimmrechtsformular von einer Gesellschaft ausgestellt wird, muss es mit dem Siegel versehen oder von einem ordnungsgemäss ermächtigten Mitglied der Geschäftsleitung oder Vertreter unterzeichnet werden.
- (e) Das Einsenden des ausgefüllten Stimmrechtsformulars hindert Sie nicht daran, an der JHV teilzunehmen und Ihre Stimme persönlich abzugeben, wenn Sie dies wünschen.
- (f) Unterschriebene Original-Stimmrechtsformulare müssen mindestens 48 Stunden vor der Versammlung oder der vertagten Versammlung in 32 Molesworth Street, Dublin 2, Irland zu Händen von MFD Secretaries Limited eingereicht werden. Ein Stimmrechtsformular kann per Post an die Gesellschaft zu Händen von MFD Secretaries Limited, 32 Molesworth Street, Dublin 2, Irland oder per E-Mail an mfdssecretaries@maplesfs.com geschickt werden, wobei das Original per Post nachgereicht werden muss.

ANHANG 4

Vorgeschlagene Änderungen der Satzung

1. **Eine Regelung, dass weitere Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft nicht zurücktreten und sich auf der auf ihre Bestellung folgenden JHV zur Wiederwahl stellen müssen, indem Artikel 21(c) wie folgt geändert wird:**

Der Verwaltungsrat ist jederzeit befugt, gegebenenfalls ein neues Verwaltungsratsmitglied zu ernennen, entweder um eine frei gewordene Stelle wieder zu besetzen oder in Ergänzung des bestehenden Verwaltungsrats. Von einem auf diese Weise ernannten zusätzlichen Verwaltungsratsmitglied wird nicht gefordert, auf der folgenden Jahreshauptversammlung der Gesellschaft zurückzutreten.

2. **Eine Regelung, dass Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft nicht turnusmässig oder aus Altersgründen zurücktreten müssen, indem der folgende Artikel 21(g) eingefügt wird:**

Kein Mitglied des Verwaltungsrats muss turnusmässig oder aus Altersgründen zurücktreten.

3. **Klarstellung, dass die Gesellschaft nach ihrer Wahl Exemplare von Halbjahresberichten an die Anteilhaber versenden oder die Halbjahresberichte den Anteilhabern auf die im Verkaufsprospekt vorgesehene Weise zur Verfügung stellen kann, indem Artikel 30(h) wie folgt geändert wird:**

Ein Exemplar des besagten Halbjahresberichts wird spätestens zwei Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums, auf den er sich bezieht, (i) entweder von der Gesellschaft (per Post, E-Mail oder einem sonstigen elektronischen Kommunikationsmittel) jeder Person zugesandt, die gemäss dem Gesetz und den *Regulations* zu seinem Erhalt berechtigt ist, (ii) oder den Anteilhabern auf die im Verkaufsprospekt vorgesehene Weise zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen sind nur dann per E-Mail oder andere Kommunikationsmedien zu übersenden, wenn der eingetragene Anteilhaber bestimmt hat, die Unterlagen auf diese Weise zu erhalten. Eine Kopie dieser Unterlagen in Papierform wird zur Einsichtnahme am Geschäftssitz der Verwaltungsstelle ausgelegt.

4. **Klarstellung, dass eine Mitteilung bei ihrem elektronischen Versand am Ende der Übermittlung als erfolgt gilt, indem Artikel 33(d) wie folgt geändert wird:**

Als Nachweis einer solchen Übersendung reicht der Beweis aus, dass ein solcher Umschlag ordnungsgemäss adressiert, frankiert und bei der Post aufgegeben worden ist. Sämtliche gemäss dieser Satzung zu übermittelnden, zuzustellenden oder zu versendenden Mitteilungen können mit Zustimmung des eingetragenen Anteilhabers per E-Mail oder mittels eines anderen, elektronischen Kommunikationsmediums, das von den Verwaltungsratsmitgliedern genehmigt ist, an die vom eingetragenen Anteilhaber der Gesellschaft für solche Zwecke angegebene Adresse (oder falls eine solche nicht angegeben ist, an die letzte der Gesellschaft bekannte Adresse des eingetragenen Anteilhabers) übermittelt werden. Die Übermittlung, Zustellung oder Lieferung gilt am Ende der Übertragung als erfolgt.